



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 30. April 2014
(OR. en)

8790/1/14
REV 1 ADD 1

**Interinstitutionelles Dossier:
2013/0233 (COD)**

CODEC 1061
RECH 160
COMPET 232
TELECOM 103
SOC 276
MI 361

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates
über die Beteiligung der Union an dem von mehreren Mitgliedstaaten
gemeinsam durchgeführten Forschungs- und Entwicklungsprogramm "Aktives
und unterstütztes Leben" (**erste Lesung**)
- Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA + E**)
= Erklärung

Erklärung der Kommission

zu den nachträglichen Prüfungen

Die Kommission wird die Prüfungen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit durchführen. Sie wird sich bemühen, den Verwaltungsaufwand für die Begünstigten so gering wie möglich zu halten und wiederholte Prüfungen zu vermeiden.

Die Kommission setzt sich entschieden für Kohärenz bei der Umsetzung ihrer Audit-Strategie ein.